



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 10. April 2026

Nummer 15

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B:</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>105</b>
65	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wassergewinnungsgebiet Hohe Ward der Stadtwerke Münster GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Hohe Ward“) vom 27.07.2020	105
66	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	107
67	Termine für die Gewässerschauen erstes Halbjahr 2026	107

#### Hinweis:

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

### **B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

**65 Ordnungsbhördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wassergewinnungsgebiet Hohe Ward der Stadtwerke Münster GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Hohe Ward“) vom 27.07.2020**

Aufgrund

der §§ 51, 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie §§ 35, 93, 102, 112 und 124 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) der §§ 12, 25, 27 bis 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) Nr. 20.1.25 des Anhangs der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)

in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird verordnet:

- I. Die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 07.08.2020, auf den Seite 361-382 abgedruckten und mit Wirkung vom 14.08.2020 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung „Hohe Ward“ wird geändert: Im Umfeld der Wassergewinnungsanlage „Hohe Ward“ wird die räumliche Abgrenzung der Schutzzonen I und II geändert.
- II. Die Änderungen und Abgrenzungen der Schutzzonen I und II sind in einer Übersichtskarte und Schutzgebietskarten eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung sind und an die Stelle der bisherigen Übersichtskarte und Schutzgebietskarte treten.

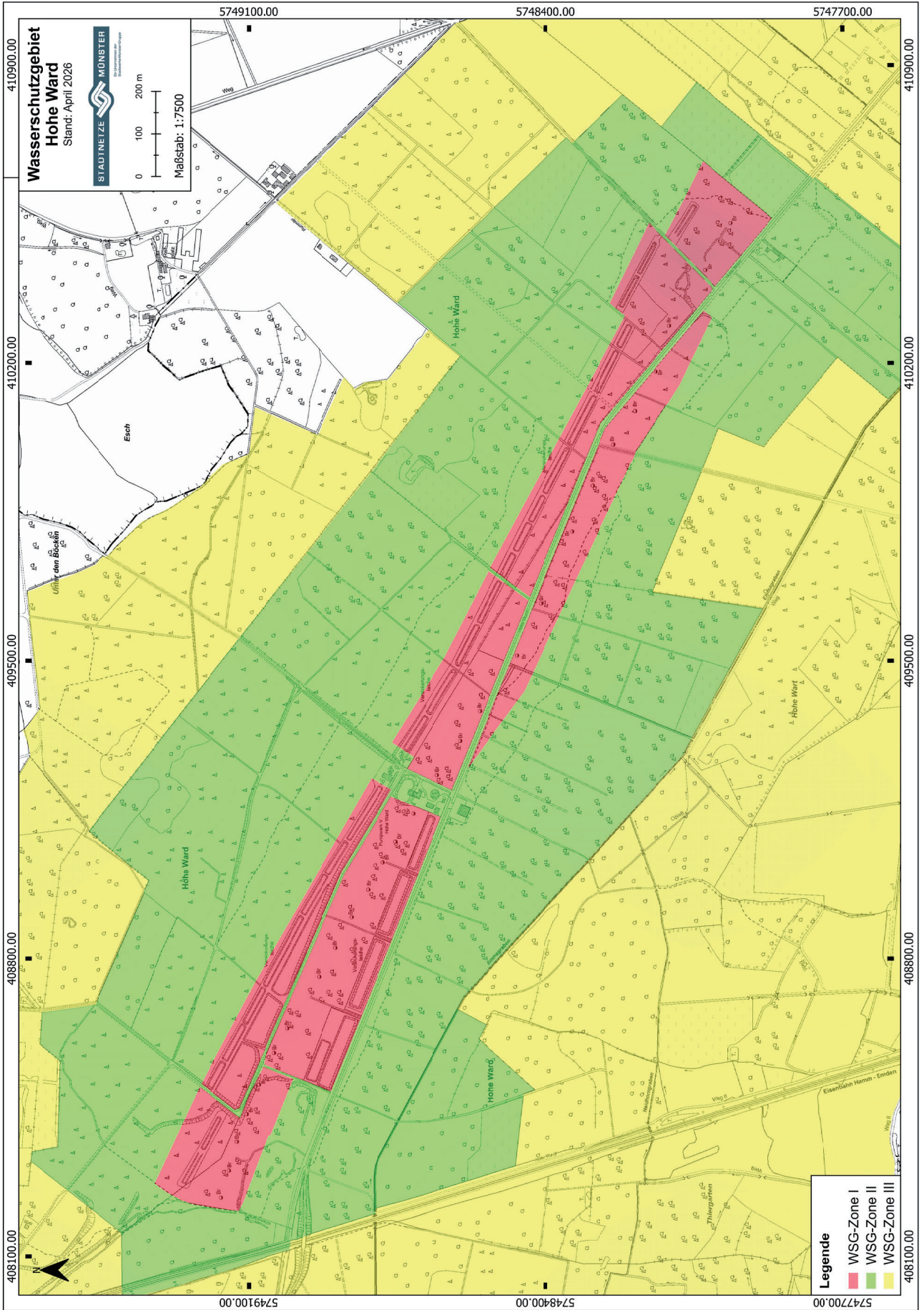
III. Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

Münster, den 30.03.2026

Bezirksregierung Münster  
als Obere Wasserbehörde  
54.19.03-197/2025.0001

In Vertretung  
gez. Dr. Scheipers



**66 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
500-53.0043/26/0875730-0518/0034.U

Münster, den 01.04.2026  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Sasol Germany GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 09.03.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Alkanolamin-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 54, Flurstück 35) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Nachrüstung eines Sicherheitsventils mit Berstscheibe und Zwischenraumüberwachung am Ammoniak-Arbeitsbehälter (TA 2) im Bau 611 der Alkanolamin-Anlage.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Reineke  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 107

**67 Termine für die Gewässerschauen erstes Halbjahr 2026**

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 54  
Wasserwirtschaft

Wochentag	Datum	Zeit	Gewässer / Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Mittwoch	15.04.2026	09:00 Uhr	Lippramsdorf Oelder Brücke – Dorsten (Lippe km 47,3 - 27,8) Die Gewässerschau wird mittels Motorboot erfolgen, die Teilnehmerzahl ist daher limitiert.	Bauhof Lippeverband, Baldurstraße 75 46284 Dorsten
Donnerstag	16.04.2026	09:00 Uhr	Waltrop KÜ DEK - Datteln/ Olfen KLG. Olfen (Lippe km 81,5 - 68,2) Die Gewässerschau wird mittels Motorboot erfolgen, die Teilnehmerzahl ist daher limitiert.	Bauhof Lippeverband, Lippspieker 19-22 45721 Haltern am See
Donnerstag	23.04.2026	09:00 Uhr	Ahsen/ Olfen Wanderparkplatz - Lippramsdorf K22 (Lippe km 68,2 - 47,3) Die Gewässerschau wird mittels Motorboot erfolgen, die Teilnehmerzahl ist daher limitiert.	Bauhof Lippeverband, Lippspieker 19-22 45721 Haltern am See

Gem. § 95 Abs. 2 LWG werden die Termine der Gewässerschauen öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Münster, den 30. März 2026

Im Auftrag  
gez. Nikolic  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 107

## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster